

Nr. 250.08 / 1.7.2008

Patient Krankenhaus: Gesundheitsministerkonferenz darf Heilbehandlung nicht länger verschleppen!

Aus Anlass der Gesundheitsministerkonferenz am 2. Juli in Plön ruft die gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion **Angelika Birk** zur Teilnahme an der Demonstration von Krankenhausgesellschaft und ver.di auf. Sie erklärt dazu:

Unter dem Motto „Der Deckel muss weg“ wollen die Krankenhäuser um fünf vor 12 Uhr vor dem Plöner Schloss, dem Tagungsort der Gesundheitsministerkonferenz, für eine höhere und bundesweit einheitliche Krankenhausfinanzierung demonstrieren.

Die seltene Eintracht von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen hat einen Grund: Schleswig-Holsteins Krankenhäuser stehen unverdient mit dem Rücken zur Wand. Früher als in anderen Bundesländer haben sich die Krankenhäuser hierzulande auf effiziente Strukturen eingestellt und weisen so bundesweit die niedrigsten Durchschnittskosten pro Behandlung auf.

Doch diese schleswig-holsteinische Leistung wird vom Finanzierungssystem der Krankenkassen nicht belohnt, sondern bestraft. Denn die Vergütungseinheiten für Krankenhausleistungen, die so genannten Basisfallwerte, orientieren sich nicht an Bundes-, sondern an Landesdurchschnittskosten.

Deshalb hat die Grüne Landtagsfraktion schon 2005 gemeinsam mit SSW und FDP im Landtag, Gerechtigkeit für die schleswig-holsteinischen Kliniken gefordert. Diese wird erst durch eine bundeseinheitliche Vergütung von Krankenhausleistungen, also bundesweit einheitliche Basisfallwerte hergestellt. Gesundheitsministerin Trauernicht nahm unsere Forderung auf und bemüht sich seitdem auf Bundesebene - bislang jedoch ohne Erfolg.

1/2

Nach wie vor erhalten Kliniken in Schleswig-Holstein für den gleichen medizinischen Eingriff mehrere Hundert Euro weniger als Krankenhäuser in anderen Bundesländern – ein klarer Standortnachteil.

Die finanzielle Situation wird nicht besser, sondern schlechter. Bisher ist keine Heilung für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser in Sicht.

Wer Kranken wirklich helfen will, der muss mehr Geld ins System geben und es gerechter verteilen. Bundesregierung und Bundesrat dürfen sich der Forderung nach bundeseinheitlichen Basisfallwerten für alle Krankenhäuser nicht länger verweigern.

Gleiches Geld für gleiche Leistung, dieser Grundsatz ist unverzichtbar für die Gesundung der Krankenhäuser.
